

**Gebührenordnung**  
für den Online-Masterstudiengang  
**Betriebswirtschaftslehre**  
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Aufgrund von § 41 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) – zuletzt geändert am 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591) hat das Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth nach Anhörung des Fachbereichs vom 28.10.2013 am 04.12.2013 folgende Gebührenordnung beschlossen:

**§ 1     Gebührenerhebung**

- (1) Für die Teilnahme am weiterbildenden Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (M.A.) werden von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Studiengebühren erhoben.
- (2) Für etwaige Zusatzkosten im Online-Masterstudiengang BWL (M.A.), die den Teilnehmer/innen für Arbeitsmittel, Exkursionen, etc. entstehen, kommt die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth nicht auf.
- (3) Die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten aufgrund anderer Ordnungen und Vorschriften bleibt unberührt.

**§ 2     Gebührenhöhe**

- (1) <sup>1</sup>Für den viersemestrigen Online-Masterstudiengang BWL (M.A.) fallen Gebühren in Höhe von 1.920,00 Euro je Semester an.
- (2) <sup>1</sup>In der Gebühr sind die Medienbezugsentgelte für Online-Studiengänge enthalten. <sup>2</sup>Sie werden nicht zusätzlich erhoben.
- (3) Die gemäß der Immatrikulationsordnung zu entrichtenden Beiträge und Entgelte sind zusätzlich zu zahlen.
- (4) Über eine Studiendauer von vier Semestern hinaus fallen vom fünften bis einschließlich achten Semester lediglich die Rückmeldebeiträge und ggf. gemäß Immatrikulationsordnung zu entrichtende Beiträge und Entgelte an.
- (5) Ab dem neunten Semester fallen Gebühren in Höhe von 1.920,00 Euro je Semester an.

**§ 3     Entstehung, Fälligkeit, Zahlungsweise**

- (1) Die Studiengebühren für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang BWL (M.A.) entstehen mit der Zulassung zum Studium.
- (2) Die Gebühren werden mit ihrer Entstehung fällig, d.h. mit der Einschreibung für das 1. Semester bzw. mit der Rückmeldung zu jedem weiteren Semester und können in monatlichen Raten á 320,00 Euro entrichtet werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Gebühren berechtigen zur Belegung aller Studienmodule des Studiengangs. <sup>2</sup>Die Berechtigung erstreckt sich auch auf die Belegung zusätzlicher Module über die Pflichtmodule hinaus sowie auf die Belegung zu wiederholender Module.
- (4) <sup>1</sup>Die Gebühren sind auf das von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth angegebene Konto zu überweisen. <sup>2</sup>Die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth kann einen Dienstleister mit der Erhebung der Gebühren beauftragen.
- (5) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet das Präsidium.

**§ 4     Erstattung, Rückzahlung**

- (1) <sup>1</sup>Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr erlischt, wenn die Immatrikulation nicht fristgerecht vollzogen wird. <sup>2</sup>Eine bereits gezahlte Gebühr wird in diesem Fall in voller Höhe erstattet.
- (2) Die Studiengebühren in Höhe von insgesamt 7.680,00 Euro werden auch dann fällig, wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudiendauer von vier Semestern abgeschlossen wurde.
- (3) <sup>1</sup>Bei Abbruch des Studiums vor dem 01.03. bzw. 01.09. eines Jahres wird die Gebühr für das folgende Semester nicht mehr fällig und – sofern bereits gezahlt – erstattet. <sup>2</sup>Bei Studienabbruch nach dem 01.03. bzw. 01.09. eines Jahres bleibt die Gebühr für das angefangene Semester in voller Höhe fällig. <sup>3</sup>Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung.

- (4) <sup>1</sup>Studierende, die sich externe Leistungen anrechnen lassen können, erhalten einen Erlass in Höhe von 64,00 Euro je angerechnetem Leistungspunkt, maximal jedoch in Höhe von 1.920,00 Euro. <sup>2</sup>Der Erlass wird im vierten Studiensemester zahlungswirksam. <sup>3</sup>Wird das Studium vorzeitig beendet, verfällt der Erlass.

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.